

FDP-Xanten - A Schucht - Alter Rheinweg 23 - Xanten

Über den Bürgermeister der Stadt Xanten
an den Rat der Stadt Xanten

Mittwoch, 13. Januar 2010

Hier: Änderung der Sondernutzungssatzung
Befreiung der gemeinnützigen Vereine von der Antrags- und
Gebührenpflicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgenden Antrag bitte ich über die entsprechenden Fachausschüsse dem Rat der Stadt Xanten zur Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Gemeinnützige Vereine und Organisationen sind in Zeiten leerer Staats- und Verwaltungskassen und des wachsenden Bedarfs Hilfsbedürftiger von immer größerer Bedeutung. Ehrenamtliches Engagement ist und bleibt eine unersetzliche Säule der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es kontraproduktiv, wenn Veranstaltungen zu wohltätigen und karitativen Zwecken mit städtischen Gebühren belastet werden.

Die FDP-Fraktion beantragt daher, die Sondernutzungssatzung der Stadt Xanten wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Xanten wird wie dargestellt geändert.

§ 6 Erlaubnisantrag
aktuelle Fassung

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in

welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

neue Fassung:

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen.

(2) Als gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen sind für Veranstaltungen, die karitativen und wohltätigen Zwecken dienen, von der Antragspflicht befreit. Es genügt eine rechtzeitige formlose Anmeldung der Veranstaltung unter Angabe von Art, Dauer und Ort der Veranstaltung. Die Bestimmungen gemäß Ziffer 3 des § bleiben hiervon unberührt.

(3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 8 Gebühren

aktuelle Fassung:

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Das Recht der Stadt, nach § 18 Absatz 3 StrWG NW bzw. § 8 Absatz 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

(3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

neue Fassung

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Sondernutzungen für Veranstaltungen durch als gemeinnützig anerkannte Vereine, die zu karitativen und wohltätigen Zwecken durchgeführt werden, sind von der Gebührenpflicht befreit.

(3) Das Recht der Stadt, nach § 18 Absatz 3 StrWG NW bzw. § 8 Absatz 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

(4) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

Finanzierungsvorschlag

Sollten wider erwarten maßgebliche Gebührensummen zu berücksichtigen sein, hat die Verwaltung diese darzustellen, diese sollten dann aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Dieser Antrag ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AS' or similar, written in a cursive style.

Andreas Schucht
für die FDP-Fraktion